

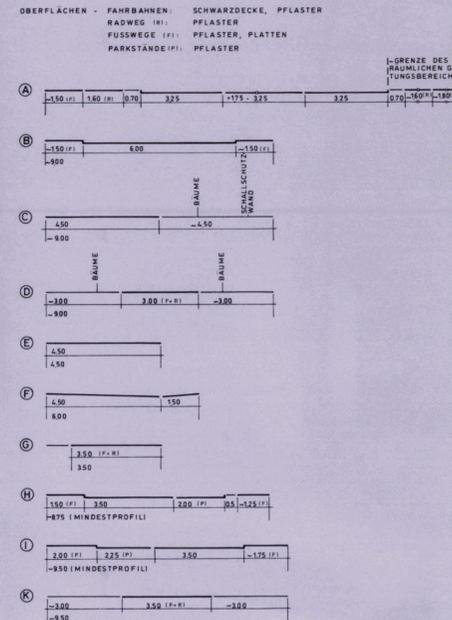
**SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF  
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18  
LINDENSTRASSE - KAMPSTRASSE**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378), sowie nach § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.2.1993 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.1994 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 "Lindenstraße - Kampstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Bauverordnungsverordnung (BauVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).



**PROFILE DER VERKEHRSLÄCHEN** M. 1:100



**ZEICHNERKLÄRUNG**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. zwei	§ 16 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse maximal z.B. zwei	§ 16 BauNVO
	GRZ=0,25 Grundflächenzahl maximal z.B. 0,25	§§ 16 und 17 BauNVO
	GFZ=0,65 Geschosflächenzahl maximal z.B. 0,65	§§ 16 und 17 BauNVO
	Bauweise, Baulinie, Baugrenze: Offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 BauNVO
	Abweichende Bauweise	§ 22 Abs. 4 BauNVO
	Baulinie	§ 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Öffentliche Verkehrsflächen:	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Verkehrsfläche	
	Parkplätze innerhalb der Verkehrsfläche	
	Begrenzung der Verkehrsfläche	
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche	
	Grünflächen:	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Öffentliche Grünfläche	
	Parkanlage	

**Sonstige Festsetzungen:**

	Fläche für privaten ruhenden Verkehr mit Einfahrten und Anpflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB
	Garage oder Stellplatz	
	Stellplatz	
	Gemeinschaftsstellplatz	
	Von der Bebauung freizuhaltende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
	Mit Rechten zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Fläche für bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Erhalten von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Anpflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung, unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung und unterschiedlicher Bauweise	§§ 1 Abs. 2, 16 Abs. 2 u. 5, 22 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung	§§ 1 Abs. 2, 16 Abs. 2 u. 5 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung und unterschiedlicher Bauweise	§§ 16 Abs. 2 u. 5, 22 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung	§ 16 Abs. 2 u. 5. BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise	§ 22 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse und/oder unterschiedlicher Dachneigung	§§ 16 Abs. 2 u. 5 BauNVO, 82 LBO
	Firstrichtung, zwingend	§ 82 LBO

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**

	Knick	§ 15b LandesnaturschutzG
--	-------	--------------------------

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER**

	Mauer
	Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
	Fortfallende Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung, z.B. 32/57
	Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z.B. Nr. 24
	Zugehörigkeitshakeln für Flurstücksteile
	Zuordnung von Grundstücksteilen
	Durchgang
	Rampe, nach rechts fallend
	Sichtdreieck mit Angabe der Bezugslängen, z.B. 3 m und 70 m
	Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z.B. "A"
	Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z.B. "A"

**Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 28.06.1994**

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.07.1994

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 01.06.1994

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 25.01.1994

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 14.06.1994, 16.12.1993

Mitteilung der Ergebnisse am 25.06.1993, 24.01.1994

Beschluss der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 26.11.1992 und am 16.12.1993

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.01.1993 und am 15.02.1993

Benechtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 25.01.1993 und am 18.02.1993

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 01.02.1993 bis 01.03.1993

Eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange vom 16.07.1993 bis 15.08.1993

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 23.02.1994 bis 23.03.1994

Entscheidung der Gemeindevertretung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Auslegungen und der eingeschränkten Beteiligung am 24.06.1993, 16.12.1993, 30.06.1994

Mitteilung der Ergebnisse am 25.06.1993, 24.01.1994, 21.07.1994

Büdelsdorf, den 10.10.1994

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 06.05.1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Zu erhaltende Bäume wurden nicht überprüft.

Rendsburg, den 18.01.1994

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.06.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.06.1994

Büdelsdorf, den 10.10.1994

Bürgermeister

Diese Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 11.10.1994 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 12.01.1995 Az.: 84 Büdelsdorf erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, die geltend gemachten Rechtsverordnungen befehlen würden.

Büdelsdorf, den 02.02.1995

Bürgermeister

Diese Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Büdelsdorf, den 02.02.1995

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese Satzung über den Bebauungsplan sowie die Satzung, bei der die Satzung sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.02.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Diese Satzung ist mithin am 16.02.1995 in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den 16.02.1995

1. stellv. Bürgermeister

Planverfasser:  
Goebel - Thielemann - Bahlemann  
Architekten  
Eckernförde